

## **Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Wir tun was für Bienen“ 2018**

Machen Sie mit beim noch nie da gewesenen, bienenfreundlichsten und gemeinschaftlichsten Wettbewerb aller Zeiten: *für die Bienen, für das Leben, für unsere Zukunft.*

Möchten Sie mitsummen? Dann suchen Sie sich ein paar Mitstreiter z. B. Mitstudenten, Vereinskameraden, Familienmitglieder oder Freunde und fahnden Sie nach einer naturfernen Fläche, die Sie bienenfreundlich bepflanzen wollen. Nehmen Sie Schaufel und Harke zur Hand, und los geht's!! Machen Sie sich schlau – unsere Website [www.wir-tun-was-fuer-bienen.de](http://www.wir-tun-was-fuer-bienen.de) hat eine Menge handfester Tipps & Tricks parat. Hier können Sie sich auch Inspiration und Anregung der Teilnehmer des Pflanzwettbewerbs 2017 holen (Menüpunkt „Alle Pflanzwettbewerbe“).

### ***Dokumentieren Sie Ihre Aktionen auf der Wettbewerbs-Aktionsseite.***

Sie erstellen unter <https://wettbewerb.wir-tun-was-fuer-bienen.de/> Ihr (Gruppen)Profil und dokumentieren den Fortschritt der Bearbeitung und Gestaltung Ihrer Fläche mit aussagekräftigen Vorher-Nachher-Fotos und vor allem mit Aktionsfotos. Zusätzlich können Sie gerne Fotos von Bastelarbeiten, selbstgemalten Bildern oder anderen Nettigkeiten rund um das Thema hochladen (z.B. Kitas, Schulen).

### **Kategorien:**

Insgesamt gibt es sechs unterschiedliche Kategorien:

1. Privatgärten und Gärten von Mietwohnungen
2. Balkone
3. Kleingartenparzellen und Gemeinschaftsgärten
4. Firmen-, Institutions- und Vereinsgärten
5. Schul-, Kita- und Jugendclubgärten
6. Kommunale Flächen, Parks und Baumscheiben

### **Teilnahmebedingungen**

- Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für Gruppen Minderjähriger müssen sich jeweils eine volljährige und von der Gruppe entsendete Person online registrieren. Mitarbeiter der Stiftung für Mensch und Umwelt sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- Die Teams müssen aus mindestens *drei Personen* bestehen (Ausnahme: in der Kategorie „Privatgärten“ und „Balkone“ sind auch Einzelteilnehmer zugelassen), die mindestens auf einigen der hochgeladenen Fotos sichtbar sein müssen.
- Einzelpersonen dürfen sich in unterschiedlichen Gruppenaktionen / Teams engagieren.
- Nur diejenigen Bewerbungen werden von der Jury bewertet, die im Laufe einer Wettbewerbsetappe mindestens folgende Inhalte der Aktion mit Fotos



dokumentieren:

- 1) Erscheinungsbild der Fläche **vor** dem Wettbewerb /den Gruppenaktionen,
- 2) Gruppen**aktionen** wie Flächenvorbereitung, Pflanzen, Säen, Strukturen schaffen, Wässern,
- 3) Resultate der Aktionen (blühende Pflanzen, fertiggestellte Strukturen wie z.B. Trockenmauern, Wildbienenhilfen und wenn möglich die erste Besiedlung durch Bestäuberinsekten).

### **Wettbewerbszeitraum**

„Wir tun was für Bienen!“ ist ein Wettbewerb, der am 01.04.2018 startet und bis zum 31.07.2018 läuft. Innerhalb dieses Zeitraumes kann man sich anmelden und Bilder hochladen.

**Nach Ablauf des Wettbewerbszeitraumes** wird die Jury die Präsentationen sichten und die besten Projekte auswählen. Anschließend werden die Gewinner informiert und ihre Projekte auf der Website entsprechend hervorgehoben sowie in unserem Newsletter vorgestellt.

### **Prämierungsbedingungen**

Prämiert werden können nur:

1. *Gruppenaktionen von mindestens 3 Personen* (Ausnahme: in den Kategorien „Privatgärten“ und „Balkone“ sind auch Einzelteilnehmer zugelassen),
2. Flächen, die mit neuen Pflanzen versehen werden,
3. Flächen, die durch geplantes Unterlassen von Pflege (z.B. Rasen mähen) zu Bienenoasen werden,
4. Flächen, die in Deutschland realisiert werden,
5. Pflanzprojekte, die auf <https://wettbewerb.wir-tun-was-fuer-bienen.de> präsentiert werden,
6. Aktionen, die möglichst ausschließlich, mindestens jedoch 50 % heimische Pflanzenarten verwenden.
7. Mehrere Pflanzprojekte einer Gruppe werden als ein Gesamtbeitrag bewertet.

Pluspunkte gibt es u.a. durch: Verwendung von mehr als 50[nbsp]% heimischen Pflanzen, Neuanlegung von naturnahen Strukturen wie Totholzhaufen oder Trockenmauern, Freude am Tun (Fotodokumentation der Aktionen), große Anzahl an Gruppenmitgliedern, Austausch mit anderen auf der Aktionsplattform, Neu- oder Umgestaltung einer Fläche größer 50 qm.

*Die Jury bewertet die Projekte nach drei Kategorien:*

- Die Pflanzen, die verwendet werden (heimisch, bienenfreundlich, Vielfalt),
- die Strukturen, die geschaffen werden (Totholzhaufen, Trockenmauer, Teich, Wildes Eck, Steinhaufen, Dachschindelmauer etc.),
- der Gesamteindruck der Aktionen und der Einsatz der Gruppenmitglieder.

Für jede Kategorie werden Punkte vergeben. Am Ende werden die Punkte aus den drei Kategorien für die Gesamtanzahl der Punkte zusammengerechnet. Das Projekt mit der höchsten Punktzahl ist der Gewinner der jeweiligen Kategorie, in der das Projekt angemeldet ist.

### Ausgeschlossen aus der Bewertung werden Aktionen, die

1. invasive Pflanzenarten,
2. Zierpflanzen mit gefüllten Blüten oder
3. immergrüne / nicht-blühende exotische Pflanzen (z.B. Thuja) verwenden.

**ACHTUNG, AUFGEPASST:** Wer schon vor dem 01.04.2018 bienenfreundliche Außenflächen geschaffen hat, egal ob alleine oder in einer Gruppe, kann diese Flächen ebenfalls online darstellen, am besten mit "Vorher-nachher"-Bildern. Zeigen Sie den anderen, was geht. Aus allen dargestellten Blühflächen werden nicht unsere Juroren, sondern das Publikum den Gewinner ermitteln. Sie werden „außer Konkurrenz“ zu den neuen Pflanzungen gewertet. Hier zählt das Ergebnis der Umgestaltung als Orientierungspunkt für die neuen Projekte.

### **Preise**

Es gibt in jeder Kategorie einen (maximal drei) Gewinner. Neben Bargeld gibt es attraktive Sachpreise zu gewinnen.

### **Ermittlung des Siegerprojektes/ Gewinnabwicklung**

1. Alle veröffentlichten Gruppenaktionen werden durch die Jury bewertet. Diese entscheidet sich im Mehrheitsprinzip für mindestens ein, maximal drei, Siegerprojekt(e) in jeder Kategorie. Eine Kategorie entspricht einem Flächentyp. Die Flächentypen werden über die Aktionsplattform vorgegeben. Die Zusammensetzung der Jury obliegt der Stiftung für Mensch und Umwelt.
2. Maßgeblich sind Gruppenaktionen, die auf unserer interaktiven Webseite <https://wettbewerb.wir-tun-was-fuer-bienen.de> angemeldet sind. Die Wettbewerbsbeiträge müssen für jede Etappe bis spätestens zum jeweiligen oben genannten Termin, 24 Uhr, vollständig online gestellt bzw. aktualisiert worden sein. Die Gewinner werden nach Ende des Wettbewerbszeitraums über die bei der Teilnahme angegebene E-Mailadresse kontaktiert. Sie werden über ihren Gewinn, die Gewinnabwicklung sowie ggf. nötige nächste Schritte in Kenntnis gesetzt. Können die Gewinner nicht erreicht werden oder werden die nächsten Schritte nicht innerhalb von 30 Tagen befolgt, kann die Stiftung für Mensch und Umwelt eine neue Gewinnergruppe ermitteln. Die ursprünglichen Gewinner haben dann keinen Anspruch mehr auf den Gewinn.

### **Urheberrechte / Fotorechte / Nutzungsrechte**

Die Teilnehmer an den Gruppenaktionen erklären sich damit einverstanden, dass die Stiftung für Mensch und Umwelt die eingereichten Beiträge (hochgeladene Fotos, Videos und ggf. weiteres Bildmaterial) während und nach dem Bundeswettbewerb für redaktionelle Veröffentlichungen nutzen und weitergeben darf. Eine Verwertung im Sinne von kommerziellem Marketing oder Werbung ist ausgeschlossen. Die eingereichten Beiträge können unter o.g. Umständen und unter Angabe des Urhebers, für Online- und Printmedien räumlich und zeitlich unbegrenzt verwendet und veröffentlicht werden.

Jeder Teilnehmer räumt dem Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingesandten Bildern zur

Verwendung im Rahmen des Wettbewerbs und der Berichterstattung darüber ein (unabhängig davon, in welchen Medien, also u. a. Print). Ein Veröffentlichungsanspruch besteht nicht.

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Bildes wird der Teilnehmer als Bildautor genannt. Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Der/die Teilnehmer/in wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/in die Veranstalter des Wettbewerbes „Wir tun was für Bienen“ von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten. Für die Verletzung der Rechte etwaiger Dritter ist allein der registrierte Wettbewerbsteilnehmer in vollem Umfange haftbar. Die Stiftung für Mensch und Umwelt ist in jedem Fall von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

Wegen dieser o.g. Annahme und Voraussetzung der Teilnahme am Wettbewerb darf die Stiftung für Mensch und Umwelt auch die Namen der Sieger sowie die Beiträge ihrer Gruppenaktionen veröffentlichen, insbesondere auf unseren Websites ([www.wir-tun-was-fuer-bienen.de](http://www.wir-tun-was-fuer-bienen.de) und [www.deutschland-summt.de](http://www.deutschland-summt.de)) sowie in sozialen Netzwerken und in weiteren Online- und Printmedien.

### ***Pflichten für die Erstellung von Beiträgen auf der Aktionsplattform***

Sie erklären mit der Erstellung eines Beitrags, dass er keine Inhalte enthält, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Betreiber keine Verantwortung für die Inhalte von Beiträgen übernimmt, die er nicht selbst erstellt hat. Sie gestatten dem Betreiber, Ihr Benutzerkonto, Beiträge und Funktionen jederzeit zu löschen oder zu sperren.

Sie gestatten dem Betreiber darüber hinaus, Ihre Beiträge abzuändern, sofern sie gegen o.g. Regeln verstoßen oder geeignet sind, dem Betreiber oder einem Dritten Schaden zuzufügen.

### ***Rechte und Ansprüche***

Die Stiftung für Mensch und Umwelt übernimmt nicht die Verpflichtung zur Pflege, Unterhaltung o.ä. der durch die Gruppenaktionen entstanden Flächen.

Die Stiftung für Mensch und Umwelt behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit abzubrechen, insbesondere bei höherer Gewalt oder falls der Wettbewerb aus anderen schwerwiegenden organisatorischen, technischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Stiftung für Mensch und Umwelt zu.

### ***Änderung der Teilnahmebedingungen***

Die Teilnahmebedingungen sind unter Vorbehalt und können jederzeit geändert werden. Über Änderungen werden die registrierten Teilnehmer per E-Mail informiert.

### ***Datenschutz***

Personenbezogene Daten werden für die Datenverarbeitung, die Abwicklung des Wettbewerbs sowie die Nachberichterstattung gespeichert. Die Daten ermöglichen der Stiftung den Zugang und die Bearbeitung der Gruppenaktionen auf der Aktionsplattform. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Es steht jedem Teilnehmer frei, seine Teilnahme an dem Wettbewerb sowie seine Einwilligung zur Speicherung und Verwendung seiner Daten jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf ist an die **Stiftung für Mensch und Umwelt**, Hermannstr. 29, 14163 Berlin-Zehlendorf zu richten. Mit der Löschung der Daten wird die Teilnahme an dem Wettbewerb ausgeschlossen/ abgebrochen.

### ***Rechtsmittel***

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### ***Auslober***

**Stiftung für Mensch und Umwelt**  
Hermannstr. 29  
14163 Berlin-Zehlendorf

**Vertretungsberechtigte Personen:**  
**Dr. Corinna Hölzer & Cornelis Hemmer**

Tel.: 030. 394 064 304  
Fax: 030. 394 064 329  
[info@stiftung-mensch-umwelt.de](mailto:info@stiftung-mensch-umwelt.de)  
[www.stiftung-mensch-umwelt.de](http://www.stiftung-mensch-umwelt.de)

**Stand: 05.04.2018**